

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

An der Sitzung vom 30. Januar 2012 hat der Gemeinderat folgende Geschäfte behandelt:

Vorstellung Schulraumkonzept

Die Firma Idarch stellte dem Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 30. Januar 2012 das erarbeitete Schulraumkonzept vor. Die Planung umfasst die nächsten 7 bis 8 Jahre. Es gilt nun, Prioritäten zu setzen und die Machbarkeit, speziell auch in finanzieller Hinsicht, zu prüfen.

Mittelfristig sind vor allem bei den Schuleinheiten Dorf (Schulhaus Töss) und Samstägern (Erweiterung neues Schulhaus) aufgrund der grossen Bautätigkeit und Zunahme der Bevölkerung (Mülibach, Drei Eichen) Schulhausneubauten zu planen. Kurzfristig sind bereits Provisorien in Auftrag resp. weiterhin in Betrieb. Wegen der finanziell schwierigen Lage der Gemeinde muss nun einerseits nach Minimallösungen gesucht werden, und andererseits muss die Umsetzung etappiert werden. Die Finanzplanung der kommenden Jahre sah bisher nur Investitionen in der Höhe von knapp 10 Mio. vor. Dieses Investitionsvolumen wird sich vermutlich verdoppeln.

Die Arbeitsgruppe Schulraumplanung wird sich in den kommenden Monaten intensiv mit den baulichen Varianten beschäftigen und diese dem Gemeinderat vorstellen.

Aufbau der neuen Gemeindeführungsorganisation Richterswil i.S.d. neuen Bevölkerungsschutzgesetzes

Am 04. Oktober 2002 beschlossen die eidgenössischen Räte über die Neukonzeption des Bevölkerungsschutzes und verabschiedeten das Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG). Die Umsetzung auf kantonaler Ebene erfolgte im Bevölkerungsschutzgesetz vom 04. Februar 2008 (BSG), in Kraft seit 01. Juli 2008, sowie in der entsprechenden Verordnung über die strategische Führung und den Einsatz der kantonalen Führungsorganisation (KFOV) vom 22. Dezember 2010. Seitens der Gemeinden geht es nun darum, die eigene Führungsorganisation aufzubauen. Aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben genügt die aktuelle Weisung des Gemeinderates für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen vom 11. November 1996 nicht mehr.

Gestützt auf die gesetzliche Zuständigkeit (§ 74 Gemeindegesetz vom 6. Juni 1926) sorgen die Gemeinden für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und für die Sicherheit von Personen und Eigentum gegen Schädigung und Gefahren jeder Art. Zu diesen Aufgaben gehören die Bestellung einer auf ihre Bedürfnisse abgestimmten Führungsorganisation und auch eine angemessene Vorbereitung im Hinblick auf die Bewältigung von Ereignissen (§ 8 BSG). Wie sich die kommunale Führungsorganisation zusammensetzt und auf welchem Weg diese aufgebaut wird, liegt in der Kompetenz und Verantwortung der einzelnen Gemeinden.

Das Organigramm der Gemeindeführungsorganisation ist möglichst schlank und übersichtlich zu gestalten. Die Gesamtverantwortung obliegt der Exekutive. Neben dem Stabschef sind der Chef Info und zur Unterstützung der Führung der Chef Führungsunterstützung zu bestimmen. Ebenfalls sind die Chefs der Bereiche Ordnung und Sicherheit (Polizei), Rettung und allgemeine Schadenwehr (Feuerwehr), Gesundheit und Sanität (Gesundheitswesen), Technische Infrastruktur (Technische Betriebe) sowie Schutz, Betreuung und Unterstützung (Zivilschutz) zu besetzen.

Bei einem Ereignis soll der Führungsbehef rasch zur Herstellung von Führungs- und Organisationsstrukturen beitragen. Die Führung sowie die Abgrenzung von Kompetenzen sind damit weitgehend geregelt. Dem Führungsbehef der Gemeindeführungsorganisation (GFO) Richterswil wird zugestimmt. Gleichzeitig ist die Weisung des Gemeinderates für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen vom 11. November 1996 aufzuheben.

Der Führungsbehef der Gemeindeführungsorganisation (GFO) Richterswil sowie das entsprechende Organigramm vom 09. Dezember 2011 wurde genehmigt und treten per sofort in Kraft. Gleichzeitig wird die Weisung des Gemeinderates für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen vom 11. November 1996 aufgehoben.

Beitrag an Ortschronik zur 750-Jahrfeier

Mit Schreiben vom 4. September 2011 gelangte der Verein Ortsmuseum Richterswil mit einem Gesuch an den Gemeinderat, anlässlich der 750-Jahrfeier von Richterswil im Jahr 2015 die Herausgabe einer Jubiläumsschrift (Ortschronik) zu unterstützen.

Nach den Vorstellungen der Gesuchsteller soll zur 750-Jahrfeier eine eigentliche Richterswiler Ortschronik entstehen; eine schön bebilderte, lebendige und vielfältige Darstellung der älteren und jüngeren Gemeindeggeschichte, welche sich sowohl an eine breite, nicht wissenschaftlich orientierte Leserschaft richtet, als auch an ein Fachpublikum. Eine leserfreundliche und attraktiv gestaltete Publikation mit audiovisueller Ergänzung in Form einer DVD verstärke die Bindung der Einwohnerschaft an ihre Gemeinde, so argumentieren die Gesuchsteller. Die Ortschronik soll von einem ortsansässigen Autorenteam verfasst werden, welches mit der Richterswiler Geschichte vertraut ist: Nämlich von den dres. phil. Nicole Billeter und Hans Peter Treichler.

Die Kosten des Werks veranschlagen die Gesuchsteller auf insgesamt Fr. 250'000.00, wobei rund Fr. 70'000.00 als Verkaufserlös zurückflössen, so dass der Nettoaufwand bei geschätzten Fr. 180'000.00 liege. Die Kommission Kultur hat sich von der Notwendigkeit der systematischen Aufarbeitung auch der jüngeren Ortsgeschichte und vom bleibenden Wert einer 750-Jahr-Jubiläumsschronik überzeugen lassen und deshalb beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, das Vorhaben der Ortschronik zum 750-Jahr-Jubiläum von Richterswil mit Fr. 50'000.00 zu unterstützen. Der Betrag ist im Budget 2012 nicht enthalten. Ein entsprechender Nachtragskredit wurde vom Rat bewilligt.

Die Auszahlung erfolgt, nachdem der Verein Ortsmuseum dem Gemeinderat die verbindliche Zusicherung von Sponsorengeldern in der Höhe von insgesamt mindestens Fr. 200'000.00 vorgelegt hat.

Personelles

Jubiläen:

- Bühler Hans (Liegenschaften) 10 Jahre
- Bühler Christine (Liegenschaften) 10 Jahre

Der Gemeinderat bedankt sich bei den Jubilaren für deren Einsatz zum Wohle der Gemeinde.